

**Öffentliche Bekanntmachung  
des 1. Nachtragswirtschaftsplanes 2024  
Zusammenstellung für den ZWAR**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen hat am 20. März 2024 den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:	
	in TEUR
<b>Erfolgsplan</b>	
Gesamtbetrag der Erträge	41.220
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-40.571
Jahresergebnis	649
<b>Finanzplan</b>	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	19.592
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-7.385
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	12.207
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	32
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-37.929
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-37.897
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	41.651
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-19.884
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	21.767
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-3.923
<b>Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt</b>	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	17.444
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	6.800
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	13.624
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	157,57
<b>Sonstige Angaben</b>	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode (31.12.2022)	7.189
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	60.290
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	61.457
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022	64.123

Mit Schreiben vom 23. Dezember 2024 erteilt der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Genehmigung für den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2024 des Zweckverbandes:

**Entscheidung:**

1. Gemäß §§ 161 Abs. 1 und 52 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird der in der Zusammenstellung des 1. Nachtragswirtschaftsplanes 2024 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen veranschlagte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

**2.031.000,00 Euro**

(in Worten: zwei Millionen einhunderteinunddreißigtausend Euro)

genehmigt.

Im Übrigen wird der veranschlagte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

**1.282.000,00 Euro**

(in Worten: eine Millionen zweihundertzweiundachtzigtausend Euro)

versagt.

2. Gemäß §§ 161 Abs. 1 und 54 Abs. 4 KV M-V wird in der Zusammenstellung des 1. Nachtragswirtschaftsplanes 2024 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**4.733.000,00 Euro**

(in Worten: vier Millionen siebenhundertdreißigtausend Euro)

genehmigt.

Im Übrigen wird der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**462.000,00 Euro**

(in Worten: vierhundertzweiunsechzigtausend Euro)

versagt.

3. Im Übrigen bleibt die Genehmigung zum Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen für das Wirtschaftsjahr 2024 vom 16. Januar 2024 von dieser Entscheidung unberührt.

4. Die Entscheidung ergeht verwaltungsgebührenfrei.

Bergen auf Rügen, 02.01.2025

Olaf Braumann  
Verbandsvorsteher

Der 1. Nachtragswirtschaftsplan 2024 tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft. Er liegt lt. Verbandssatzung vom 06.01. bis 15.01.2025 im Verwaltungsgebäude des ZWAR in 18528 Bergen auf Rügen, Putbuser Chaussee 1, Zimmer 308, zur Einsichtnahme aus.

Die Bekanntmachung erfolgt am 03.01.2025